

diesen wegen „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ angeklagt und in das Gefängnis Zwickau eingeliefert und bei Abrücken den Sowjets übergeben. Diese sperrten sie in das Zuchthaus Dresden und später in mehrere KZs. Bechler, der inzwischen brandenburgischer Innenminister war und ein Verhältnis zu seiner Sekretärin unterhielt, die er heiraten wollte, beantragte unter dem 30. 6. 1946 beim Amtsgericht in Potsdam, seine Ehefrau für tot zu erklären. Er stellte diesen Antrag, obwohl er wußte, daß seine Ehefrau sich lebend in russischer Haft befand. Auf Einwirkung des Angeschuldigten wurde das Verfahren vor dem örtlich unzuständigen Amtsgericht in Potsdam unter dem Aktenzeichen 8 F 109/46 besonders beschleunigt durchgeführt. Ein Aufgebot in einer Tageszeitung wurde **nicht** veröffentlicht. Frau **Bechler** wurde noch im Juli 1946 für tot erklärt; als Zeitpunkt der Todeserklärung wurde der 10. 7. 1945 festgesetzt.

Durch einen vom Angeschuldigten nicht einkalkulierten Zufall wurde seine Ehefrau im Jahre 1948 von den Sowjets aus dem Konzentrationslager entlassen und begab sich in die Wohnung des Angeschuldigten nach Klein-Machnow, um ihre beiden Kinder wiederzusehen. Der Angeschuldigte, der inzwischen seine Sekretärin geheiratet hatte, ließ Frau Bechler sofort verhaften und erneut von den Russen ins Konzentrationslager sperren. Von da an schien sie verschwunden, bis kürzlich bekannt wurde, daß sie im Frühjahr 1950 unter ihrem Mädchennamen **Margret Dreykorn** in Waldheim zum Tode verurteilt worden war. Sonderbarerweise gehört sie jedoch zu den sechs Personen, die im November 1950 zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt wurden, woraus zu schließen ist, daß hochgestellte Gegner Bechlers immer neue Pannen hervorgerufen, um die Frau am Leben und Bechler in Bigamie zu lassen.

In seiner Tätigkeit als brandenburgischer Innenminister hat sich Bechler zahlreicher Rechtsbeugungen schuldig gemacht, teils im Interesse der SED, teils zu seinem privaten Nutzen. So erhielt er zusammen mit dem Ministerpräsidenten Steinhoff und dem Polizei-Chef Staimer (Schwiegersohn von Pieck) in den Jahren 1947/48 insgesamt 60 Zentner Butter, 240 Zentner Schweinefleisch, 800 Zentner Mehl und 120 Zentner Zucker, die der damalige Landrat des Kreises Perleberg, von Zerssen (SED), ein früherer aktiver Offizier, aus der Verpflegung der Bevölkerung abgezweigt hatte. „Dem Präsidenten, dem Innenminister und dem Polizei-Chef muß man das Maul stopfen, dann kann nichts passieren“, sagte Zerssen dazu. Er wurde zur Belohnung stellvertretender Wirtschaftsminister von Brandenburg. Später entstand daraus ein großer Skandal, statt der Schuldigen wurden jedoch zwei kleine Angestellte des Landratsamtes Perleberg im März 1949 in nichtöffentlicher Verhandlung zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt.

Kriminelle Straftaten hatten der Landrat des Kreises Lübben, Hille (Unterschlagungen und Erpressungen), und der Bürgermeister von Treuenbrietzen, Krone (Betrug und falsche eidesstattliche Versicherung), begangen. Der Angeschuldigte verhinderte die Einleitung von Strafverfahren gegen beide Personen, nachdem er auch von diesen mit Lebensmitteln und Gebrauchsgütern in großem Umfang bestochen worden war.

Im Herbst 1949 wurde Bechler abberufen und für ein Jahr auf die Mili-